

15/15a) Wer gilt in Israel als Jude?

Die Krise zwischen Synagoge und Staat in Israel und zur Frage der Mischehen in Israel

Die Frage „Wer ist Jude?“ wurde im Laufe der jüdischen Geschichte verschiedentlich aufgeworfen. Sie wird nicht leichter dadurch, daß Juden sich zu verschiedenen Zeiten als Juden, Israeliten oder Hebräer bezeichnet haben, oder dadurch, daß manche sich nach der Nation bezeichneten, in der sie gerade lebten¹. Die Frage ist nun heute wieder in Israel aktuell geworden. 1956 gab der damalige Ministerpräsident Moshe Sharett folgende Definition: „Ein Jude ist, der sich ehrlich als Jude bezeichnet.“ Diese Ansicht, die von jüdisch-orthodoxer Seite bekämpft wird, greift tief in die innerjüdischen Fragen hinein. Es ist noch nicht gelungen, eine Definition zu finden, die sowohl den heutigen Tatsachen wie auch der Überlieferung entspricht. Es ist dies nun auch für die Christen wesentlich geworden, besonders seit 1957 durch die erstmalige Erlaubnis zur Auswanderung für Juden aus Polen nach Israel unter den aus Polen gekommenen 35 000 jüdischen Einwanderern² eine große Anzahl von Familien kamen, von denen der eine Elternteil, meistens die Mutter, Nichtjuden sind. Von den noch in Polen lebenden Juden sind ein Drittel in Mischehe verheiratet³. Bis Ende August 1958 wanderten 1510 nichtjüdische Frauen und Kinder⁴ aus Polen in Israel ein (s. u. S. 93). Dadurch hat sich in Israel ein wichtiges neues juristisches Problem ergeben.

Nach den israelischen Gesetzen kann jeder Jude in Israel einwandern und Bürger werden. Sein Judesein ist eine Frage der Geburt und nicht der Zugehörigkeit zu einer bestimmten religiösen Gemeinschaft⁵.

Während im allgemeinen die Einwanderungsabteilung der Jewish Agency die Einwanderung von Nichtjuden auch dann nicht finanziert, wenn es sich um Mischehen handelt, wurde anlässlich der aus Polen kommenden Masseneinwanderung aber die Einwanderung der Mischehen ebenfalls aus jüdischen Geldern finanziert. Man betrachtete sie bei ihrer Einwanderung in Israel als Juden und ebenso ihre Kinder.

Die Gesetze Israels verbieten jede Diskrimination wegen Unterschieden der Religion, der Rasse, der Farbe, der Nationalität⁶. Doch nur der Jude allein genießt auf Grund des Rückkehrgesetzes ein besonderes Anrecht auf Rückkehr. Er kann sich, weil er Jude ist, in Israel niederlassen und wird bei der Ankunft in Israel automatisch israelischer Staatsbürger. Die von der Cheruth und den Allgemeinen Zionisten unterstützten religiösen Parteien vertreten die Ansicht, daß die Nationalität und Religion für das jüdische Volk identisch seien. Die Frage der Staatsbürgerschaft ist außerdem noch extra geregelt.

Über die Frage der Registrierung ist es anlässlich der Registrierung der nichtjüdischen Frauen und Kinder der genannten Mischehen im Frühjahr 1958 im israelischen Parlament, der Knesseth, zu einer Regierungskrise gekommen; die religiös-nationale Partei ist deshalb aus der Regierungskoalition ausgetreten. Zum Verständnis des Ursprungs dieser Krise muß man wissen, daß in dem seit 1949 in Israel bestehenden Einwohnerregister zwei getrennte Angaben bestehen, für „Staatsbürgerschaft“ und „Nationalität“. Die letztere Angabe wurde mit „jüdisch“, „arabisch“ oder sonst entsprechenden Angaben bezeichnet. Die Religion wurde nicht angegeben, obwohl sie bei Neueinwanderern auf dem Formular eingetragen wird⁷. Man hat von Zeit zu Zeit erwogen, ob man diese Registrierung abschaffen könne, aber dies ist aus Sicherheits- und anderen Gründen noch nicht möglich. In Anbetracht der besonderen Lage Israels gibt es keine praktische Möglich-

keit einer umfassenden und dauernden Kontrolle der Grenzen des Landes, um aus den feindlich benachbarten Ländern Infiltrationen, die eine Quelle beständiger Gefahr sind, zu verhüten, so daß es notwendig ist, daß jeder rechtmäßige Einwohner sich durch eine Kennkarte ausweisen kann⁸. Für die Registrierung ist der Innenminister zuständig.

Die Regierungskrise war als Folge einer Verordnung aufgetreten, die der Innenminister Bar Yehuda an die ihm unterstehenden Ämter gegeben hatte, derzufolge Kinder in allen Fällen als „jüdisch“ zu registrieren seien, wenn beide Eltern dies wünschten. Die orthodoxen Kreise wollen jedoch nur denjenigen als Juden gelten lassen, der nach allen Vorschriften der Religion als solcher anerkannt ist.

Nach jüdischer Auffassung hat ein Kind die Religion seiner Mutter. Ist die Mutter eine Christin, so kann das Kind nicht als Jude angesehen werden.

Der von den Religiösen geführte Kampf um die Verbindlichkeit des Religionsgesetzes für die Eintragungen auf der Identitätskarte ist eine Fortsetzung des alten Kampfes um die Anerkennung des Vorranges des Religionsgesetzes gegenüber dem bürgerlichen und öffentlichen Recht. Bis in die Neuzeit hinein war die Religion und die mit ihr verbundene Tradition die ausschließliche Form, in der sich die jüdische Nationalität geäußert hat. Demgemäß waren auch die Rabbiner die einzige Autorität, die berechtigt war, Recht ausulegen und zu schaffen⁹.

Nach Ansicht der orthodoxen Kreise sind die jüdische Nation und ihre Religion eine untrennbare Einheit. Die religiösen Behörden in Israel üben zugleich staatliche Funktionen in standesamtlichen und eherechtlichen Angelegenheiten aus und haben auch über die Fragen des Personenstandes zu entscheiden, für den das rabbinische Recht gilt¹⁰. Dieser Rechtsstand wurde aus der Mandatszeit übernommen.

Der Modernisierungsprozeß, der die Souveränität des Volkes geschaffen hat, hat auch als die souveräne Rechtsquelle für den Staat den im Parlament verkörperten Willen des Volkes erklärt. Es besteht also ein latenter Konflikt zwischen zwei Rechtsquellen, der Knesseth und dem Religionsgesetz, der anlässlich der Registrierung dieser Mischehen besonders offenkundig geworden ist¹¹. Die nicht religiösen Kreise auf der Linken sind der Ansicht, daß zwar den Rabbinern gesetzlich das Familienrecht übertragen wurde, daß sie aber nur darüber entscheiden können, wer als Religionsjude, nicht, wer als Jude seiner Nationalität nach gelten kann. Nach Auffassung der Religiösen können die nichtjüdischen Frauen und ihre Kinder als gleichberechtigte israelische Staatsbürger, ohne die geringste Benachteiligung in ihrer Mitte leben, ohne als Juden zu gelten. Wollen sie aber Juden sein, so müssen sie die rituellen Vorschriften des Glaubens befolgen¹².

Nach dem oben erwähnten Austritt der religiös-nationalen Partei setzte die Regierung ein aus dem Ministerpräsidenten Ben Gurion, Justiz- und Innenminister Rosen und Bar Yehuda bestehendes Komitee ein.

Ben Gurion wandte sich im Dezember 1958 an 57 bekannte Rabbiner, Gelehrte, Juristen und Schriftsteller in Israel und der Welt und ersuchte sie um Rat: Wie Kinder aus Misch-

⁸ Hakidmah, 29. 3. 1958.

⁹ das. 4. 7. 1958.

¹⁰ Danach ist es gegenwärtig möglich, daß das Rabbinat manche Paare nicht trauen kann. Deswegen fordern laizistische Kreise die Möglichkeit einer Zivilehe für Israel. (Eine im Ausland geschlossene Ehe wird in Israel anerkannt.)

¹¹ Vgl. Hakidmah, 4. 7. 1958.

¹² Die Hakidmah, 6. 8. 1958, erinnert in ihrer Rubrik 'Jerusalem Beschwerdebuch' daran, daß Tausende christlicher Frauen sich in den Jahren der Verfolgung ihrer jüdischen Männer wegen gefährdeten, und daß sie ihre Heimat und ihre Familien verließen und ihren jüdischen Männern ins jüdische Land folgten. Schalom Ben-Chorin wirft den bgr. Beamten der Einwanderungsabteilung vor, daß sie den aus Polen kommenden Mischehen nicht vorher bestehende Schwierigkeiten aufzeigten (s. u. S. 93). In dem gleichen Beitrag erinnert derselbe daran, daß auch nach rabbinischem Recht ein Nichtjude, der sich zu Israel bekennt, der die nichtrituellen, sondern rein ethisch-religiösen sieben noachidischen Gebote beachtet, ein Ger-Toschav, den Israeliten durchaus gleichzustellen ist, und daß man, da es einen Staat Israel gibt, den Begriff des Ger-Toschav wieder erneuern müsse.

¹ Nach World Jewish Affairs (W. J. A.) Nr. 333. London, 7. 1. 1957.

² Renaissance. Nr. 64. Zürich, Mai 1958. S. 7.

³ W. J. A. No. 691. 6. 11. 1958.

⁴ das. Von den in Polen lebenden Juden will die Hälfte in Polen bleiben, der vierte Teil nach Israel und die übrigen in andere Länder auswandern, — wie die jiddische 'Folkstzime' berichtet, waren im Sommer 1958 noch 48 000 Juden in Polen (Jedioth Chadashot, 30. 6. 1958).

⁵ Hakidmah, Tel Aviv, 29. 3. 1958.

⁶ Vgl. Staatsgründungsurkunde von 1948, S. 13.

⁷ Jerusalem Post vom 11. 7. 1958.

ehen vom religiösen Standpunkt aus zu qualifizieren seien, deren nichtjüdische Mutter vor der Geburt des Kindes nicht zum Judentum übergetreten ist, also die, die in diesen Fällen vorgeschriebenen Zeremonien nicht erfüllt hat, wenn sie aber wünsche, daß ihr Kind Jude sei. Genüge das zum Ausdruck gebrachte Verlangen der Eltern für die Anerkennung oder ist ein zusätzlicher Akt für die Aufnahme in die jüdische Gemeinschaft notwendig¹³.

Nach wochenlangen Verhandlungen mit der religiös-nationalen Partei hat Ministerpräsident Ben Gurion schließlich die freigewordenen Minister-Portefeuilles verteilt und den sephardischen¹⁴ Oberrabbiner von Tel Aviv, Rabbiner Jacob Moshe Toledano zum Religionsminister bestimmt, dessen Ernennung von der Knesseth bestätigt wurde. Durch diese Ernennung kam er einem in weiten Kreisen, selbst der religiösen Bevölkerung bestehenden Wunsche entgegen, das Religionsministerium zu entpolitisieren. Auch zieht mit Toledano ein zweiter Vertreter der sephardischen Juden in das Kabinett ein, jenes großen Teiles der israelischen Judenheit, der durch die Masseneinwanderer aus den Ländern des Orients an zahlenmäßigem Gewicht gewonnen hat, und sich in der Führung des öffentlichen Lebens benachteiligt fühlt. Da diese die Ernennung begrüßten, wußte sich Toledano von diesem gedeckt und gab den Versuchen der religiös-nationalen Partei nicht nach, die ihn vom Eintritt in die Regierung abzuhalten suchte.

Toledano hat nun in der Frage der Registrierung von Kindern aus Mischchen einen Kompromiß vorgeschlagen, dem zufolge diese Kinder nur auf der Identitätskarte der Mutter verzeichnet werden sollen. Bisher wurden die Kinder auf der Karte des Vaters eingetragen. Jeder Erwachsene, welcher bona fide erklärt, er sei Jude und seine Eltern seien Juden, soll als Jude eingetragen werden. Bisher hätte ein Erwachsener nur seine eigene Zugehörigkeit zu erklären. In Kreisen, die dem Oberrabbinat nahestehen, nimmt man an, daß gute Aussichten auf eine Annahme dieses Vorschlages des Ministers bestehen sollen¹⁵.

Vom Standpunkt der römisch-katholischen Kirche aus hat der in der Altstadt von Jerusalem residierende lateinische Patriarch, Msgr. Alberto Gori, der israelischen Regierung am 31. Juli 1958 zur Frage der Registrierung der von katholischen Müttern geborenen Kinder ein Memorandum übermittelt lassen. Danach soll dem Eintrag der Nationalität auf der Identitätskarte die religiöse Zugehörigkeit hinzugefügt werden. Der Ausdruck *jüdisch* solle der Religion vorbehalten bleiben, während der Eintrag *hebräisch*¹⁶ sich auf die Nationalität beziehen solle.

Bei solcher Handhabung würde ein Kind aus einer Mischehe, dessen Mutter Christin ist, und die nicht zum Judentum übergetreten ist, als hebräischer Nationalität, dem Glauben seiner Mutter nach registriert werden¹⁷.

Gertrud Luckner

¹³ Aufbau (XXIV/50) vom 12. 12. 1958, S. 1. In dieser Anfrage betonte Ben Gurion 4 Hauptpunkte: 1. Jeder Bürger in Israel hat das uneingeschränkte Recht, so zu leben, wie er will, d. h. religiös oder nicht. 2. Israel ist ein Sammelpunkt für Juden aus aller Welt — „Kibbutz Galuyot“, es hat das alle Jüdischkeiten der Welt Einigende zu bekräftigen und vorhandene Differenzen soweit als möglich zu überbrücken. 3. Das Judentum in Israel braucht Assimilation an eine nichtjüdische Mehrheit nicht zu befürchten. 4. Israel als Glied des gesamten jüdischen Volkes, das sich dem Weltjudentum eng verbunden fühlt. — Bis Januar sind bisher 28 Antworten auf die Anfrage eingegangen.

¹⁴ Sephardische Juden sind Juden südeuropäischer (orientalischer) Herkunft; askenasische Juden sind Juden mittel- und osteuropäischer Herkunft.

¹⁵ Nach Jedioth Chadachot, 16. 1. 1959.

¹⁶ Vgl. Schalom Ben Chorin (Das Wesen des Judentums aus Jedioth Chadachot, 18. 7. 1957): Das Judentum stellt ein Erbe des antiken Hebräertums dar. Man kann Judentum und antikes Hebräertum nicht ohne weiteres gleichsetzen. Moses war kein Jude, sondern ein Hebräer. . . Unter Saul sind aus Hebräern „Israeliten“ geworden. . . Seit der Teilung des Reiches 922 haben wir von Judäern und Israeliten zu sprechen, bis 587 v. Chr. durch den ersten Fall Jerusalems die geschichtliche Kontinuität ihre Unterbrechung erfährt. . . Um 450 bildet sich die Gesetzesgemeinde des Esra, die wir als den Beginn des Judentums ansprechen können. Man kann also sagen, daß das Judentum im 5. vorchristlichen Jahrhundert beginnt.

¹⁷ Nach: Jerusalem Post, 12. 9. 1958.

Der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ 126/17 (Luzern, 24. 4. 1958), S. 202 f. entnehmen wir aus einem Beitrag „Israels überwältigende Mehrheit kennt keine Christenfeindschaft“ folgende Abschnitte:

Die Frage nach dem Schicksal der katholischen Frauen und ihrer Kinder, die mit ihrem jüdischen Ehegatten aus Polen oder Ungarn in einer Zahl von etwa 1500 im Laufe des letzten Jahres in Israel eingewandert sind (s. u. S. 123), ist gewiß nicht das Hauptproblem des Staates Israel, der in diesem April 1958 sein zehnjähriges Bestandsjubiläum begeht; doch ist diese Frage ein Testfall für die Beurteilung der geistigen und moralischen Haltung Israels, dieser abendländischen Staatsrenaissance im Morgenland, dieses überraschenden Entwicklungsproduktes im göttlichen Heilsplan. Es liegt ein wenig in der Natur des menschlichen Neugierhunger, daß positive Vorgänge nicht in gleichem Maße als veröffentlichtswürdige Nachrichten empfunden werden, wie Katastrophen: so sind die peinlichen Angriffe mancher Primitive gegen solche katholischen Frauen, mancher orthodoxer Zeloten gegen deren unbeschnittene Söhne, und ähnliches in der Weltpresse mitgeteilt worden — nicht aber die vorbildliche Abwehr solchen Antichristianismus durch die überwältigende Mehrheit der israelischen öffentlichen Meinung. An erster Stelle ist der vorbildliche Artikel der jüdischen Dichterin *Anda Amir* „Sie sind unsere Schwestern“ zu nennen, der im „*Davar*“, der offiziellen Zeitung der Gewerkschaftsbewegung, erschienen ist. Anda Amir hat mit Nachdruck gegen jede Diskriminierung der katholischen Frauen und ihrer Kinder Stellung genommen und unter anderem geschrieben:

„Es ist niemals leicht, sich in einem neuen Land einzugliedern. Selbst wenn man leidenschaftlich darum bemüht ist, dies zu erreichen, muß man schwer kämpfen, um Wurzel zu fassen, um den Charakter der neuen Heimat zu begreifen. Die Schwierigkeiten der Eingliederung hinterlassen in jedem Falle tiefe Spuren in der Seele des Einwanderers; um wie viel größer und quälender mögen darum die Leiden einer Christin sein, die sich darum bemüht, sich unserem Leben anzupassen. . . schon weil sie ihr physisches und geistiges Vaterland verlassen hat, aus dem sie ihre höchsten Lebenswerte schöpfen konnte. Sie ist aber dennoch unsere Schwester und keine Fremde. Reichen wir ihr eine warme Hand — als Zeichen unserer tiefen Sympathie. Helfen wir ihr, die tatsächlichen und die scheinbaren Schwierigkeiten, die durch bösen Willen und eine verächtliche Mentalität geschaffen werden, zu überwinden. . .“

Die überparteiliche Tageszeitung „*Haarets*“ kommentierte: „Der Staat Israel ist nicht gegründet worden, um eine beschränkte religiöse Idee, sondern um einen großen, zugleich nationalen wie menschlichen Gedanken zu verwirklichen. Die religiösen Kreise (lies: die fanatisch-rabbinischen Unduldsamen) müssen verstehen, daß sie der jüdischen Religion einen sehr schlechten Dienst leisten, wenn sie extremistische Positionen einnehmen und sich solcher Taten rühmen, die sowohl den Menschen als auch den Staat herabsetzen.“ . .

Ein „Augenschein in Israel (März 1958) ließ folgende Tatsachen erkennen:

Eine Reihe der jüdisch-katholischen Mischehenfamilien glaubt die Flinte ins Korn werfen zu müssen, und bemüht sich um Wiederauswanderung. Andere sind der Meinung, daß sie an Ort und Stelle aushalten sollen — und daß ihre Integration im Staate Israel durchaus gelingen werde (s. u. S. 124). Msgr. Antonio Vergani, der Vertreter der römisch-katholischen Kirche in Israel . . . hat am 24. Oktober 1957, als die ersten Schwierigkeiten katholischer Einwandererfrauen und ihrer Kinder bekanntgeworden sind, dem Leiter der Christlichen Abteilung im israelischen Religionsministerium geschrieben (wie oben a. O. dargelegt wurde, ist diese ganze Frage noch im Fluß. Anmerkung d. Red. d. Rundbriefs).

In einem Privatgespräch bestätigte mir Msgr. Vergani, daß „von oben“ guter Wille an den Tag gelegt werde, das Problem der christlichen Frauen in positiver Weise zu regeln. Msgr. Vergani sagte mir, kirchlicherseits sei man bemüht, Diskriminationsfälle zu sammeln, präzise festzustellen und dann der Regierung vorzulegen. In den bisher vorgekommenen Fällen von Übergriffen untergeordneter Organe — zuletzt der Nichtaufnahme einer christlichen Frau in einem industriellen Unternehmen und der Ablehnung einer zweiten durch ein Gesundheitszentrum — ist von der Regierung stets durchgegriffen und eine positive Erledigung der Beschwerden veranlaßt worden (s. u. S. 124). Das ist es, was in einem Rechtsstaat verlangt werden kann und muß. *Meir Großmann*,

Mitglied der zionistischen Exekutive und Leiter des Departements für auswärtige Beziehungen in der Jewish Agency, den ich über Einwanderungs- und Eingliederungsfragen im allgemeinen interviewte, sagte mir auf meine Frage nach den katholischen Frauen aus den Einwanderermischungen: „Nicht wenige christliche Frauen sind bessere Bürgerinnen Israels geworden als ihre Männer Israeli! Das kommt z. T. daher, daß sie, wie manche polnische Frauen, mehr an Landarbeit gewöhnt sind, als es ihre Männer waren — und daß sie die Landarbeit auch wirklich lieben. Sie fühlen sich in Israel frei und sind dem Staate dafür dankbar, ohne die zionistische Weltanschauung zu kennen. Diese polnischen Frauen sind erdgebundener, mit dem Boden verwachsener und fühlen sich hier schneller wohl als die Männer, die zum Teil als Juden in der Nazizeit mehr gelitten haben und darum temperamentvoller und ungeduldiger sind.“ Dies ist ein nicht uninteressanter Aspekt des Problems, außerreligiös gesehen. Zur religiösen Betreuung speziell der polnischen Frauen und Kinder ist seit einigen Monaten ein amerikanischer Franziskaner polnischer Muttersprache in Israel tätig. Die im vorigen Jahr begonnene Kampagne der Zeitung „Hazofé“ der in der Regierung vertretenen nationalreligiösen Partei, die katholischen Frauen der Neueinwanderer sollten zum Judentum übertreten, erscheint gegenwärtig abgeblasen: Der Lateinische Patriarch von Jerusalem, Msgr. Alberto Gori, hatte diesbezüglich mit Dr. Saul Colbi, dem Leiter der Abteilung für christliche Kirchen im israelischen Religionsministerium, eine Besprechung, in deren Verlauf Colbi erklärte, der Artikel im „Hazofé“ sei von einem unverantwortlichen Redaktor geschrieben worden und entspreche nicht der offiziellen Meinung des Religionsministeriums bzw. der Regierung. Die Entwicklung des jungen Staates Israel mit seinen gewaltigen Ansprüchen an aufopferndem Pioniergeist mag auch in der christlichen Frage noch manches Auf und Ab bringen; aber die Hoffnung ist durchaus berechtigt, daß mutig ausharrende Christen in diesem Judenstaat ihren Platz finden und gut behaupten können. (s. u. S. 124)

Dr. Franz Glaser

Im Zusammenhang mit den Bemühungen israelischer Persönlichkeiten, auch auf Regierungsebene wie in sonstigen Kreisen, steht in dieser Richtung auch die nachstehend berichtete Gründung (Anmerkung d. Red.). Das „Israelitische Wochenblatt der Schweiz“ (59/2) vom 9. 1. 1959, S. 22, berichtet dazu:

b) Gründung eines Komitees für interkonfessionelles Verständnis in Israel¹

Die Gründungsversammlung einer interkonfessionellen Vereinigung mit dem Ziel, Brüderlichkeit und gegenseitige Toleranz zu fördern, fand am 29. Dez. 1958 in dem Heim von Prof. Mazar, Präsident der Hebräischen Universität in Jerusalem, statt.

100 Mitglieder des „Komitees für interkonfessionelles Verständnis in Israel und in der Welt“ — ein ausgewählter Querschnitt durch Israels religiöse Gemeinschaften, aus dem politischen, beruflichen und kulturellen Leben waren anwesend. Der Bürgermeister von Nazareth, Armin Jarjoura, rief in seiner Einführungsrede auf zur Mitarbeit an der Beseitigung jeder Diskriminierung. Motto solle sein: „Tue nicht Andern, was du nicht willst, daß man es dir zufüge“, ein Wort

¹ Laut Statut: „Comité pour l'entente religieuse en Israël et dans le monde“.

Hillels des Älteren, und „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“.

Prof. Hugo Bergmann betonte, daß man nicht nur lernen müsse, nicht zu hassen, sondern zu lieben, und von dem Glauben anderer lernen sollte, um den eigenen besser zu verstehen.

Suhil Shukeri, der Sekretär des Haifaer moslemischen Beratungskomitees, drückte auf hebräisch den Wunsch aus, daß diese Arbeit für die israelischen moslemischen Bürger viel Gutes bringen möge.

Sheikh Labib Abu Rukun, Leiter des lokalen Rates des Dru-sendorfes Issafiya, sprach die Hoffnung aus, daß das Prinzip des gegenseitigen Verständnisses die Zusammenarbeit unter Juden und Arabern in Israel ermutigen und zum Frieden mit den umliegenden Völkern beisteuern möge. Er schlug die Einrichtung eines permanenten jüdisch-arabischen Büros vor, das alle Angelegenheiten von gegenseitigem Interesse behandeln solle.

Moshe Sharett, der arabisch und hebräisch sprach, wies darauf hin, daß das Heilige Land Ursprung zweier Weltreligionen und zugleich Quelle der Inspiration für alle sei, die an einen Gott glauben. Solch eine Vergangenheit müsse sich auch in den gegenwärtigen menschlichen Beziehungen und in gegenseitiger Duldsamkeit ausdrücken.

(Aus der „Jerusalem Post“ vom 30. 12. 1958.)

Vom Staatspräsidenten Ben-Zwi wurde eine Botschaft verlesen. Auch der Minister für religiöse Angelegenheit, Rabbiner Toledano, sowie der Vertreter des lateinischen Patriarchen in Israel, Msgr. Uergani und Prof. Martin Buber sandten Grüße. Das Präsidium und Exekutivkomitee setzt sich zusammen aus: Prof. Martin Buber, Armin Jarjoura, Salman Shazar, S. Shukeiri (Moslem-Komitee Haifa) und Moshe Sharett. Im Exekutivkomitee befinden sich u. a. Prof. Bergmann, Prof. Mazar, Richter Agranat, Dr. Falk Schlesinger, Dr. Zwi Werblowsky.

Das Zustandekommen dieser Gruppe ist die Krönung von Anstrengungen, die seit mehreren Jahren von einer Gruppe von Persönlichkeiten unternommen wurden, die davon ausgeht, daß das Bestehen eines Staates auch dem einzelnen Verpflichtungen auferlegt. Oft wurde durch die religiösen Differenzen im eigenen Lager vergessen, daß im Staate andere religiöse Gemeinschaften leben, und daß die Juden in Israel, einmal im Status der Majorität, den andern beweisen müssen, daß sie, die so oft von den andern Verständnis und Duldsamkeit verlangen müssen und mußten, diese Eigenschaften gegenüber den Minoritäten im Lande wirksam werden lassen. In diesem Falle kam die Anregung nicht von der Verständnis verlangenden Minorität, sondern von Menschen, die sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt sind (Ausz. durch d. Red.). Hier kommt überdies hinzu, daß in Israel, wie in keinem Lande in der Welt, zahlreiche Glaubensgemeinschaften, viele heilige Stätten und religiöse Institutionen auf kleinem Raum und bei einer relativ bescheidenen Bevölkerungszahl vertreten sind. Das gebildete Komitee wird sich bemühen, innerhalb des Aufbaus eines jüdischen Staates, durch Zusammenarbeit seiner jüdischen Initiatoren mit den Vertretern der christlichen und moslemischen Minderheiten sowie derer der Drusen, den Geist der Toleranz und des Verständnisses zu pflegen und so dem Lande zu dienen.

16. Kleine Nachrichten

16/1) Der 9. November 1938 und die Annehmlichkeit des Vergessenwollens

Bundespräsident Heuss sandte zur 20. Wiederkehr des 9. November 1938, der sogenannten Kristallnacht, an den Zentralrat der Juden in Deutschland folgendes Schreiben:

„Die Erinnerung an den 9. November weckt das Erschrecken, das wir alle empfinden mußten, als Roheit, Lüge und Ehrfurchtslosigkeit sich in einer zerstörerischen Wut gegen jüdi-

sche Gotteshäuser manifestierten. Dieses Tages zu gedenken, ist sonderliche Pflicht in einem Zeitpunkt, da die Zahl derer wächst, die sich in die Annehmlichkeit des Vergessenwollens flüchten möchten oder bereits geflohen sind. Die Infamie hat sich selber damals ein loderndes Denkmal gesetzt — die Flammen mögen längst in sich zusammengesunken sein, aber ihre düstere Glut wirkt über die Jahrzehnte hinweg als Brandscham.“

(In: Badische Zeitung, Nr. 260, Freiburg i. Br., 8. 11. 1958.)